

Federführung:

20-Kämmerei, Stadtkasse

Produkt:

20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren

Datum:

31.01.2024

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

15.02.2024

22.02.2024

Vorberatung

Entscheidung

3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Coesfeld vom 12.12.2001

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Coesfeld vom 12.12.2001 wird beschlossen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 13.11.2023, eingegangen am 15.11.2023, regte der Tierschutzverein Coesfeld, Dülmen und Umgebung e. V. an, die Hundesteuersatzung der Stadt Coesfeld zu ändern.

Vorgeschlagen wurde, dass für Hunde, die aus dem Tierheim Coesfeld adoptiert werden, 24 Monate lang keine Hundesteuer gezahlt werden muss.

Im Rahmen der Sitzung des Rates am 14.12.2023 wurde, mit der öffentlichen Beschlussvorlage 364/2023, die Änderung vorgestellt und beschlossen. Die Hundesteuersatzung der Stadt Coesfeld wird rückwirkend zum 01.01.2024 dahingehend geändert.

Anlagen:

3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Coesfeld